

# Kunst, Verein, wagen, Halle

## Hygienekonzept

hallo Halle! - Wiedereröffnung der Wagenhalle mit offenen Ateliers im Kulturschutzgebiet

### Veranstaltungstermine:

Fr. 09. Oktober, Sa. 10. Oktober, So. 11. Oktober

### Öffnungszeiten:

Fr. 9.10.: 14.00-18.00

Sa. 10.10.: 14.00-18.00

So. 11.10.: 12.00-18.00

### Veranstaltungsort

Kunstverein Wagenhalle

Innerer Nordbahnhof 1

70191 Stuttgart

Oberstes Ziel aller in diesem Hygiene-Konzept genannten Maßnahmen ist die Eindämmung des Pandemieverlaufs durch Unterbrechung von Infektionsketten. Die hier getroffenen Schutzmaßnahmen werden fortlaufend evaluiert und bei Bedarf angepasst.

### Maßnahmen:

- Die Besucher\*innenzahl der Veranstaltung ist auf 300 gleichzeitig anwesende Personen begrenzt, um einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Besucher\*innen sicherzustellen. Die Größe der Wagenhalle gewährleistet, dass die geltenden Abstandsbestimmungen von 1,5 Metern zwischen den Veranstaltungsteilnehmer\*innen eingehalten werden.
- Der Zutritt ist ausschließlich mit Mund- und Nasenbedeckung gestattet.
- Türen, Fenster und Tore der Wagenhalle sind während den Besuchszeiten geöffnet, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.
- Die KünstlerInnen öffnen ihre Ateliers in der Wagenhalle. In den einzelnen Ateliers ist die Besucher\*innenanzahl entsprechend der Größe des Ateliers auf 1 Personen pro 10 qm zur gleichen Zeit begrenzt. Am Zugang zu jedem Atelier wird die zugelassene Personenanzahl ausgehängt.
- Der Zugang zum Veranstaltungsgelände wird mit entsprechenden Maßnahmen abgesperrt. Die Besucher\*innen füllen bei ihrer Ankunft ein Formular mit Vor- und Nachname, Datum, Uhrzeit ihres Besuchs und Kontaktmöglichkeit aus. Diese Daten werden über den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
- Die Eingänge und die Absperrungen werden von Veranstaltungshelfer\*innen

überwacht, so dass eine Überschreitung der Höchstbesucher\*innenzahl unterbunden wird und Unbefugten der Zutritt verwehrt bleibt.

- Für die mitwirkenden Künstler\*innen und Veranstaltungshelfer\*innen besteht auf dem gesamten Gelände bei direktem Umgang mit den Besucher\*innen die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung.

- Im Rahmen der Bewerbung der Veranstaltung werden die Besucher\*innen dazu aufgefordert, von einem Besuch der Veranstaltung abzusehen, wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder in Kontakt zu einer mit SARS- CoV-2 infizierten Person stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage standen.

- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Es stehen ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung.

- Im Eingangsbereich, auf den Toiletten und auf dem Veranstaltungsgelände befinden sich Stationen zur Handdesinfektion.

- Abstandsregelungen und Hygienevorgaben werden durch Aushänge übersichtlich dargestellt.

- Oberflächen in den Toiletten und in den Besucher\*innen-Bereichen werden vor jedem Veranstaltungstag gereinigt und desinfiziert.